

Ansuchen um eine Förderung durch die Sektion III

(Stand 2025)

Wichtige Hinweise zur Antragstellung:

- **Informationsfreiheitsgesetz:** der/die Förderungswerbende nimmt zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass Informationen von allgemeinem Interesse gemäß Art. 22a Abs 1 B-VG sowie den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Zugang zu Informationen (**Informationsfreiheitsgesetz – IFG**), BGBl. I Nr. 5/2024, vom Förderungsgeber veröffentlicht werden müssen. Der/die Förderungswerbende hat dem Förderungsgeber allfällige Gründe gemäß § 6 IFG unverzüglich zu melden, die aus ihrer Sicht gegen eine Veröffentlichung einer bestimmten Information sprechen könnten.
- Aufgrund der dafür notwendigen **Barrierefreiheit** ist die Formatierung des Formulars beizubehalten!
- **Rechtzeitiges Ansuchen:** Bitte beachten Sie, dass gemäß § 19 (1) ARR 2014 eine Förderung grundsätzlich nur zulässig ist, wenn vor Gewährung der Förderung mit der Leistung noch nicht oder nur mit schriftlicher Zustimmung des BMIMI begonnen worden ist. Wenn es insbesondere auf Grund der Eigenart der Leistung gerechtfertigt ist, kann eine Förderung auch ohne Vorliegen dieser Voraussetzung im Nachhinein gewährt werden. In diesem Fall dürfen grundsätzlich nur jene Kosten gefördert werden, die nach Einlangen des Förderungsansuchens (§ 23 Abs. 1) entstanden sind.
- Bei der Förderung einer Veranstaltung ist aufgrund der Eigenart der Leistung regelmäßig erst nach Planungsstart ein Förderungsansuchen möglich. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Förderungswerbenden gilt daher ein Ansuchen für die Sektion III des BMIMI grundsätzlich als rechtzeitig, das spätestens 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn im BMIMI einlangt, es sei denn, die Veranstaltungsplanungen starten erst zu einem späteren Zeitpunkt.
- Das Förderungsansuchen und die entsprechenden Beilagen sind in schriftlicher Form per E-Mail an foerderung.innovation@bmimi.gv.at zu übermitteln

1 Grunddaten des Vorhabens

Titel	ACR-BMIMI-Stipendien
Laufzeit der beantragten Förderung	01.01.2026-31.12.2028
Durchführungsort	Österreich
Beantragte Fördersumme	EUR 585.000,-

2 Daten Antragsteller:in

Name	ACR – Austrian Cooperative Research
Rechtsform ¹	Gemeinnütziger Verein
Kennung ²	ZVR-Zahl: 249657637
UID	-
Website	https://www.acr.ac.at/

3 Vorhaben

3.1 Allgemein verständliche Beschreibung und Inhalt des Vorhabens:

Die ACR-BMIMI-Stipendien adressieren die ACR mit dem Hauptziel, deren Mitgliedsinstitute bei der laufenden strategischen Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen und ihres Leistungsspektrums in Umfang und Qualität zu unterstützen. Der Fokus liegt dabei auf der gezielten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, schwerpunktmäßig von Frauen. Dazu werden jährlich 19 personengebundene Stipendien in Höhe von EUR 10.000,- an FEI-Mitarbeiter*innen aus den ACR-Instituten für Aktivitäten im Sinn des Kompetenzaufbaus, der Vernetzung und der Internationalisierung vergeben. Finanzierbar sind ausschließlich Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Beiträge, ohne Gemeinkosten), wobei die Abrechnung nach Ist-Kosten erfolgt. Pro Jahr können max. zwei Anträge pro Mitglied eingereicht werden, die Laufzeit der Stipendien beträgt ein Jahr (das jeweilige Kalenderjahr).

Ziele des Vorhabens:

Die Stipendien sollen dem FEI-Nachwuchs die eigenständige Erweiterung und/oder Vertiefung bestehender bzw. den Aufbau neuer Fachkompetenzen und Arbeitsschwerpunkte (z.B. durch das Verfassen einer Dissertation oder wissenschaftlichen Publikation) ermöglichen (**Kompetenzaufbau**).

Ziel der Förderung ist es auch, junge ACR-Mitarbeitende darin zu unterstützen, ihr ACR-Institut bei nationalen und internationalen Konferenzen zu vertreten (z.B. durch Vorträge oder Posterbeiträge) und sich durch neue Kontakte besser in relevanten Netzwerken zu etablieren (**Vernetzung**).

¹ z.B.: Natürliche Person, GmbH, Verein, Universität

² Bei juristischen Personen Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer oder Ergänzungsregisternummer

Nicht zuletzt sollen der transnationale Wissensaustausch und die internationale Sichtbarkeit der ACR-Mitglieder durch entsprechende Aktivitäten des FEI-Nachwuchses (z.B. EU-Projektantragstellung, Gastaufenthalt bei einer FEI-Einrichtung im Ausland etc.) gestärkt werden (**Internationalisierung**).

3.2 Beabsichtigte Auswertung der Ergebnisse:

In Form eines Jahresberichts informieren die geförderten Stipendiat*innen die ACR-Geschäftsstelle über die im Rahmen des Stipendiums umgesetzten Forschungsaktivitäten (inkl. Aufschlüsselung der Mittelverwendung) und ihren Beitrag zur Erreichung der Programmziele. Die Jahresberichte werden anschließend durch die ACR-Geschäftsstelle ausgewertet und dem BMIMI übermittelt. Die Berichtslegung der ACR-Geschäftsstelle gegenüber dem BMIMI umfasst die Zusammenstellung quantitativer Kennzahlen zur Gesamtförderung (Anzahl der beantragten und geförderten BMIMI-Stipendien nach Institut, vergebene Fördersumme nach Institut, Geschlechterverhältnis) und eine Synthese zur Erreichung der zentralen Ziele der BMIMI-Stipendien durch die von den ACR-Instituten umgesetzten Forschungsaktivitäten sowie zu den inhaltlichen Forschungsschwerpunkten.

3.3 Fachliche Eignung der/des Förderungswerbenden

Im ACR-Netzwerk sind 255 VZÄ in FEI (mit einem Frauenanteil von 34%) angestellt.

Der Lebenslauf der ACR-Geschäftsführerin liegt im BMIMI auf.

Nachfolgend findet sich eine Übersicht zu den wissenschaftlich Verantwortlichen in den ACR-Instituten (ihre Lebensläufe können bei Bedarf durch die Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden):

Vorname	Nachname	ACR-Institut	Position
Ewald	Selvicka	AEE INTEC - Institut für Nachhaltige	Geschäftsführer
Christian	Fink	Technologien	Geschäftsführer
Christoph	Brunner		Geschäftsführer
		BTI - Bautechnisches Institut	Institutsleiter
Josef	Huber	BVS Holding GmbH	Geschäftsführer
			Leiter F&E
Richard	Zweiler	GET - Güssing Energy Technologies	Geschäftsführer
Gerhard	Grüll	HFA - Holzforschung Austria	Geschäftsführer
Bernhard	Lipp	IBO - Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie	Geschäftsführer
Herwig	Schneider	IWI - Industriewissenschaftliches Institut	Geschäftsführer
		KMFA - KMU Forschung Austria	Institutsleiter

Thomas	Schiffert	KOV - Österreichischer Kachelofenverband	Geschäftsführer
Julian	Drausinger	LVA - Lebensmittelversuchsanstalt	Geschäftsführer
		OeIV – Österreichisches Institut für Verpackungswesen	Institutsleiter
Michael	Balak	OFI - Österreichisches Forschungsinstitut für Chemie und Technik	Geschäftsführer
Udo	Pappler		Geschäftsführer
Peter	Liepert	ÖGI - Österreichisches Gießerei-Institut	Geschäftsführer
Peter	Schumacher		Geschäftsführer
Bernhard	Jungwirth	ÖIAT - Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation	Geschäftsführer
Christian	Kummer	vg-ÖMV - Österreichische Mühlenvereinigung	Geschäftsführer
Sebastian	Spaun	VÖZ - Vereinigung der österreichischen Zementindustrie	Geschäftsführer
Heinz	Seyringer	V-Research GmbH	Geschäftsführer
Gerald	Kothleitner	ZFE - Zentrum für Elektronenmikroskopie Graz	Geschäftsführer
		ZSI – Zentrum für Soziale Innovation	Wissenschaftliche Leiterin

3.4 Kooperationen

In- und ausländische Einrichtungen, mit denen kooperiert wird (Name und Anschrift, Form und Inhalt der Kooperation):

Liste der 19 ordentlichen ACR-Mitglieder 2025:

- AEE INTEC - Institut für Nachhaltige Technologien
Feldgasse 19 – Gleisdorf
- BTI - Bautechnisches Institut
Karl-Leitl-Straße 2 - Linz/Puchenu
- GET - Güssing Energy Technologies GmbH
Wiener Straße 49 – Güssing
- HFA - Holzforschung Austria
Franz-Grill-Straße 7 – Wien
- IBO - Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie

Alserbachstraße 5/8 – Wien

- IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung
Petzoldstraße 45 – Linz
- IWI - Industriewissenschaftliches Institut
Mittersteig 10/4 – Wien
- KMFA - KMU Forschung Austria
Gußhausstraße 8 – Wien
- KOV - Österreichischer Kachelofenverband
Dassanowskyweg 8 – Wien
- LVA - Lebensmittelversuchsanstalt Verein
Zaunergasse 1-3 – Wien
- OeIV – Österreichisches Institut für Verpackungswesen
Franz-Grill Straße 5 – Wien
- OFI - Österreichisches Forschungsinstitut für Chemie und Technik
Franz-Grill-Straße 5 – Wien
- ÖGI - Österreichisches Gießerei-Institut
Parkstraße 21 – Leoben
- ÖIAT - Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation
Ungargasse 64-66/3/404 – Wien
- vg-ÖMV - Österreichische Mühlenvereinigung
Prinz-Eugen-Straße 14 – Wien
- VÖZ - Vereinigung der österreichischen Zementindustrie
Franz-Grill-Straße 9 – Wien
- V-Research
Stadtstraße 33 – Dornbirn
- ZSI - Zentrum für Soziale Innovation
Linke Wienzeile 246 – Wien
- ZFE - Zentrum für Elektronenmikroskopie Graz
Steyrergasse 17 - Graz

3.5 An welchen Indikatoren wird der Erfolg des Vorhabens gemessen?

Ebene der ACR-Institute:

- Positionierung und Leistungsspektrum
- Vernetzung und Reputation innerhalb der Fachcommunity
- Zukünftige Forschungsaktivitäten und Kooperationen auf (inter-)nationaler Ebene

Ebene der Stipendiatinnen:

- Persönliche und fachliche Kompetenzen
- Reputation und Vernetzung auf (inter-)nationaler Ebene

- Karriereentwicklung

4 Zeit- und Leistungsplan

Zeitraum	Tätigkeit
September 2025 / 2026 / 2027	Eröffnung des Calls für die ACR-Institute
Oktober und November 2025 / 2026 / 2027	Einreichzeitraum
Dezember 2025 / 2026 / 2027	Begutachtung der Anträge durch die Jury & Jurysitzung
Jänner bis Dezember 2026 / 2027 / 2028	Laufzeit der ACR-BMIMI-Stipendien
Februar 2027 / 2028 / 2029	Übermittlung der Jahresberichte seitens der ACR-Institute an die ACR-Geschäftsstelle
März 2027 / 2028 / 2029	Übermittlung des Tätigkeitsberichts seitens der ACR-Geschäftsstelle an das BMIMI

5 Kosten- und Finanzierungsplan³

Sachkosten	Ausgaben in Euro
-	
Fremdkosten	Ausgaben in Euro
-	
Personalkosten	Ausgaben in Euro
Vergabe von 19 Stipendien à EUR 10.000,- pro Jahr	190.000,-
Kostenersatz für die Juror*innen pro Jahr	1.050,-
Abwicklung durch die ACR-Geschäftsstelle pro Jahr	3.950,-
Einnahmen	Einnahmen in Euro
Drittmittel	-

³ Gemäß § 24 Abs. 2 Z. 7 ARR 2014 sind bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen unbeschadet der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVerG 2006), BGBl. I Nr. 17, **zu Vergleichszwecken nachweislich mehrere Angebote** einholt, soweit dies im Hinblick auf die Höhe des geschätzten Auftragswertes zweckmäßig ist. Ab einem Auftragswert von € 10.000,00 sind dem BMIMI im Zuge der Abrechnung die entsprechenden Vergleichsangebote vorzulegen.

Subventionen	-
Weitere Einnahmen	-

Gesamtkosten in Euro:	585.000,-
Einnahmen in Euro:	-
Eigenleistung in Euro:	-

Ausfallshaftung wird übernommen von:

Kann keine Eigenleistung eingebracht werden, so ist dies zu begründen.

5.1 Zugesagte bzw. beantragte Förderungsmittel für dasselbe Vorhaben (inkl. Summe, Name, Anschrift und Ansprechperson mit E-Mail-Adresse):

Aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Länder und Gemeinden) sowie aws, FFG und FWF.

keine

5.2 Angaben darüber, warum das Vorhaben ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden könnten:

Kompetenzaufbau und Vernetzung sind Kernaufgaben jeder renommierten Forschungseinrichtung. Die notwendigen finanziellen Mittel hierfür werden bei vielen Forschungseinrichtungen durch eine Basisfinanzierung gedeckt. Die ACR-Mitglieder sind jedoch nicht basisgefördert und daher die Finanzierungsmöglichkeiten von Vortragstätigkeiten bei internationalen Konferenzen, Vernetzung und Austausch sowie für die Erstellung wissenschaftlicher Publikationen stark eingeschränkt. Weiters gibt es für solche Tätigkeiten keine spezifischen Förderprogramme, weswegen eine gezielte Unterstützung durch das BMIMI eine klare Anreizwirkung erzeugt und damit die Know-how Basis des FEI-Nachwuchses sowie die Qualität der Forschungsleistungen der ACR-Mitglieder stärkt.

Darüber hinaus hat die FFG Ende 2010 die Anbahnungsförderung für EU-Projekte eingestellt. Damit KMU aber weiterhin Zugang zu transnationalen Technologiekooperationen erhalten, bemühen sich die ACR-Mitglieder internationale Projekte zum Nutzen von KMU auf die Beine zu stellen. Der dazu notwendige Personalaufwand (insb. für die Antragstellung sowie die Übernahme einer Koordinationsfunktion) soll u.a. über die angesuchte Finanzierung gedeckt werden und vor allem dem FEI-Nachwuchs ermöglichen, Know-how für die Akquisition und Durchführung von EU-Projekten aufzubauen.

Die ACR-Mitglieder können mit den Stipendien somit den Kompetenzaufbau und die Vernetzung ihres FEI-Nachwuchses und insbesondere von Frauen in ihren Einrichtungen stärken und ihre internationale Sichtbarkeit innerhalb der wissenschaftlichen Community erhöhen, was ohne die Stipendien in diesem Ausmaß nicht möglich wäre. Die Unterstützung durch das BMIMI in den letzten Jahren hat gezeigt, dass v.a. die Dissertationen in den ACR-Instituten zunehmend an Bedeutung gewannen. Zudem stieg die Zahl der geförderten EU-Anbahnungen. Gerade hier haben die ACR-Mitglieder großen Unterstützungsbedarf, da ihre Teilnahme an EU-Forschungsprojekten

aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit ohnehin erschwert wird. Diese limitiert die Möglichkeiten der Ko-Finanzierung bei nicht zu 100% geförderten Forschungsprojekten. Dennoch möchte sich die ACR in den nächsten Jahren vermehrt dem Thema Internationalisierung widmen und nicht zuletzt mit Hilfe der Finanzierung durch das BMIMI noch stärker in der Europäischen Forschungsförderung Fuß fassen. Daher bleibt die Forcierung internationaler Aktivitäten (Teilnahme an EU-Forschungsprojekten, Gastaufenthalte bei FEI-Einrichtungen im Ausland, Vorträge bei internationalen Konferenzen etc.) auch eine der wesentlichen Zielsetzungen der im gegenständlichen Antrag vorgeschlagenen Stipendien. Ebenso wird es weiterhin möglich sein, diese für die Erstellung von Dissertationen oder anderen wissenschaftlichen Publikationen zu verwenden. Für die Ausschreibung im Jahr 2026 soll ein besonderer Schwerpunkt auf das Thema KI gelegt werden.

5.3 Unterliegt die/der Förderungswerbende der Umsatzsteuerpflicht?

Der Förderungswerbende unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht.

5.4 Welche Förderungen aus öffentlichen Mitteln einschließlich EU-Mitteln wurden Ihnen in den letzten drei Jahren vor Einbringung des Förderungsansuchens für dieselbe Leistung, auch wenn mit verschiedener Zweckwidmung, gewährt?

(Bund, Länder und Gemeinden; sowie aws, FFG und FWF, der EU und EFRE)

„BMIMI-ACR-Stipendien“ (2024/2025)

- Fördergeber: BMIMI (ehemals BMK)
- Förderhöhe: brutto EUR 390.000,00
- Laufzeit: 01.01.2024 – 31.12.2025

„BMK-Förderung“ / „Wissenstransfer, Internationalisierung und Ausbildung“ (2023)

- Fördergeber: BMIMI (ehemals BMK)
- Förderhöhe: brutto EUR 195.000,00
- Laufzeit: 01.01.2023 – 31.12.2023

6 Angaben zu den Inhalten des Vorhabens

6.1 Trägt das Vorhaben zu den Wirkungszielen der UG34 bei?

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors für eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit.

(Ja / Nein) Ja

- Stärkung der angewandten Forschung bei der Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Nutzung der Potenziale von Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit.

(Ja / Nein) Ja

- Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen, Stärkung der Innovationsfähigkeit und Zukunftskompetenzen in Österreich.

(Ja / Nein) Ja

6.2 Welche Maßnahmen werden im Rahmen des Vorhabens zur Verbesserung von Gleichstellung und Diversität gesetzt?

Der Fokus der Stipendien liegt auf der gezielten Förderung von weiblichen Nachwuchswissenschaftler*innen, die gerade im naturwissenschaftlich-technischen Bereich nach wie vor vielfach in der Unterzahl sind. Durch die Förderung erhalten sie die Möglichkeit, ihre Kompetenzen zu vertiefen, sich in ihrer Fachcommunity zu vernetzen und damit auch ihre Reputation auf nationaler wie internationaler Ebene zu stärken.

6.3 Trägt das Vorhaben zu einem der folgenden Themen bei?

- ☒ Klimaneutrale Stadt
- ☒ Energiewende
- ☒ Mobilitätswende
- ☒ Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien
- ☐ Weltraum- und Luftfahrttechnologien
- ☒ Digitale und Schlüsseltechnologien
- ☐ Nein, anderes Thema:

6.4 Beschäftigt sich das Vorhaben inhaltlich mit einem der EU-Umweltziele?

- ☒ Klimaschutz
- ☒ Anpassung an den Klimawandel
- ☒ Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen
- ☒ Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
- ☒ Vermeidung von Verschmutzung
- ☒ Schutz von Ökosystemen und Biodiversität

7 Nur auszufüllen, falls es sich beim Vorhaben um eine Veranstaltung handelt

Beginn und Dauer der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	
Anzahl der zu erwartenden Teilnehmer:innen:	

7.1 Format der Veranstaltung und Publikumsbeteiligung⁴

⁴ z.B. Paneldiskussion, Worldcafe, Nutzung digitaler Umfragetools

7.2 Maßnahmen zur nachhaltigen Veranstaltungsplanung⁵

7.3 Kommunikation⁶

8 Eigenerklärung der/des Förderungswerbenden

8.1 Allgemeine Erklärungen der/des Förderungswerbenden

Die/der Förderungswerbende bestätigt,

- dass die im vorliegenden Förderungsansuchen enthaltenen Angaben, insbesondere auch jene über die in den letzten drei Jahren erhaltenen Förderungen aus öffentlichen Mitteln oder beantragte Förderungen über die noch nicht entschieden wurde, der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
- die vorbehaltlose Kenntnisnahme der rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die ARR 2014 (Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln 2014, BGBl II Nr. 208/2014 idgF) und erklärt sich ausdrücklich mit diesen Bedingungen einverstanden.
- die Kenntnisnahme, dass unrichtige oder unvollständige Angaben über wesentliche Umstände, die zu einer Förderungsgewährung führen, die Einstellung und Rückforderung ausbezahlter Förderungsmittel zur Folge haben. Im Falle betrügerischer Angaben erfolgt darüber hinaus eine Strafanzeige.
- dass im Rahmen der beantragten Förderung nicht zu (verdeckten) in-sich-Geschäften über Beauftragungen (Drittkosten) kommt.

8.2 Erklärung über das Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe

Die/der Förderungswerbende bestätigt, dass

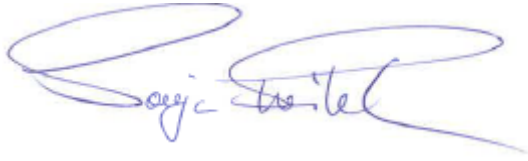
- ihre/seine Einrichtung keiner Beschränkung in der Verfügung über das Vermögen (zum Beispiel Konkurs, Ausgleich) unterliegt.
- innerhalb der letzten 5 Jahre kein Zwangsvollstreckungs-, Konkurs- oder Ausgleichsverfahren gegen sie/ihn anhängig war.
- für ihre/seine leitenden Organe (Vorstand, Geschäftsführung) keine Verurteilungen im Strafregister aufscheinen.
- das beantragte Vorhaben durch die Satzungen oder Statuten beziehungsweise die vorliegenden Berechtigungen (zum Beispiel Gewerbeschein) gedeckt ist.
- Befangenheit der/des Förderungswerbenden bzw. vertretungsbefugter Organe durch maßgebliche Beteiligung an der Abwicklung der Förderung nicht vorliegt.

⁵ z.B.: Green Even, Österreichisches Umweltzeichen, weitere vergleichbare Maßnahmen etc.

⁶ In welcher Form erfolgt die Bewerbung der Veranstaltung und die Verbreitung der Ergebnisse (z.B. Social Media Kanäle, Websites, Newsletter etc.)?

- zum Zeitpunkt des Antrags dieses Vorhabens keine Ansprüche der Sozialversicherung und des Finanzamtes gegen sie/ihn offen sind.

Organisation

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sonja Sheikh', with a stylized, flowing script.

16.09.2025, ACR-Geschäftsführerin, Sonja Sheikh